



Bundesministerin für
EU und Verfassung

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.351.175

Wien, am 5. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Mai 2024 unter der Nr. **18471/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bundesstelle für Sektenfragen als säkulare Inquisitionsbehörde“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 33:

1. *Welche Personen waren an der Erstellung des Berichts „Das Telegram-Netzwerk der österreichischen COVID-19-Protestbewegung und die Verbreitung von Verschwörungstheorien“ beteiligt?*
2. *In welcher Rolle bzw. Funktion wirkten diese Personen an der Erstellung des Berichts mit? (Bitte insbesondere für die in der Presseaussendung der Bundesstelle für Sektenfragen genannten Personen, Mag. Ulrike Schiesser, Philipp Pflegerl und Felix Lippe, offenlegen.)*
3. *In welchem Dienst bzw. Vertragsverhältnis standen bzw. stehen jene Personen (Mag. Ulrike Schiesser, Philipp Pflegerl, Felix Lippe u.A.), die an der Erstellung des Berichts mitwirkten, jeweils zur Bundesstelle für Sektenfragen? (Bitte nach Art des Vertrags,*

Beginn des Dienst- bzw. Vertragsverhältnisses und ggf. Besoldungsstufe aufschlüsseln)

4. *Über welche formale facheinschlägige Qualifikation verfügen diese Personen, die an der Erstellung des Berichts mitwirkten? (Bitte jeweils um Angabe von abgeschlossenen Studien bzw. relevanten Fortbildungen.)*
5. *Welche konkreten Aufgabenbereiche kommen diesen Personen, die an der Erstellung des Berichts mitwirkten, darüber hinaus innerhalb der Bundesstelle für Sektenfrage zu?*
6. *In welchen sonstigen staatlichen Einrichtungen, Gremien, Vertretungskörpern o.Ä. sind diese Personen, die an der Erstellung des Berichts mitwirkten, jeweils vertreten?*
7. *Wie viele Personen arbeiten darüber hinaus bzw. insgesamt in der Bundesstelle für Sektenfragen? (Bitte nach besoldungsrechtlicher Einstufung für die Jahre 2020 bis 2024 aufschlüsseln)*
8. *Über welche non-formalen Qualifikation verfügen diese Personen, die an der Erstellung des Berichts mitwirkten, betreffend der Gefährdung durch Sekten? (Bitte jeweils um Angabe von über formale Bildungsabschlüsse hinausgehenden Eignungsnachweisen.)*
9. *Wurde im Zuge der Erstellung des Berichts eine Grundrechtsabwägung vorgenommen, zumal die Bundesstelle für Sektenfragen in einem Spannungsverhältnis zum Grundrecht auf Meinungsäußerungsfreiheit gem. Art. 13 StGG, Art. 10 EMRK bzw. jedenfalls auch zum Grundrecht auf Datenschutz gem. § 1 DSG steht?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
 - c. *Wenn ja, welche möglichen Grundrechtsverletzungen wurden geprüft?*
 - d. *Wenn ja, von wem konkret wurde diese Prüfung in welcher Form vorgenommen?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*
10. *Wurde im Zuge der Erstellung des Berichts mit jenen Personen, die von der Bundesstelle für Sektenfragen in den Kontext von Rechtsextremismus, Sektierertum u.Ä. gestellt wurden bzw. namentlich genannt werden, Kontakt aufgenommen, zumal die Bundesstelle für Sektenfragen in einem Spannungsverhältnis zum Grundrecht auf Meinungsäußerungsfreiheit gem. Art. 13 StGG, Art. 10 EMRK bzw. jedenfalls auch zum Grundrecht auf Datenschutz gem. § 1 DSG steht?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
 - c. *Wenn ja, von wem konkret wurde Kontakt aufgenommen?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

11. Wurde Personen, die im Bericht namentlich genannt wurden und/oder von der Bundesstelle für Sektenfragen in den Kontext von Rechtsextremismus, Sektierertum u.Ä. gestellt wurden, die Möglichkeit eingeräumt zu diesen schwerwiegenden Vorwürfen Stellung zu nehmen?
- Wenn ja, wann?
 - Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn ja, von wem konkret wurde Kontakt aufgenommen?
 - Wenn nein, warum wurde diesen Personen keine Möglichkeit eingeräumt, sich zu den gegen Sie erhobenen schwerwiegenden Vorwürfen zu äußern?
 - Wenn nein, warum wurde diesen Personen keine Möglichkeit eingeräumt, falsche Darstellungen richtigzustellen?
12. Wurden im Zuge der Veröffentlichung des Berichts eine Grundrechtsabwägung vorgenommen, zumal die Bundesstelle für Sektenfragen in einem Spannungsverhältnis zum Grundrecht auf Meinungsäußerungsfreiheit gem. Art. 13 StGG, Art. 10 EMRK bzw. jedenfalls auch zum Grundrecht auf Datenschutz gem. § 1 DSG steht?
- Wenn ja, wann?
 - Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn ja, welche möglichen Grundrechtsverletzungen wurden geprüft?
 - Wenn ja, von wem konkret wurde diese Prüfung in welcher Form vorgenommen?
 - Wenn nein, warum nicht?
13. Wurde im Zuge der Veröffentlichung des Berichts mit jenen Personen, die von der Bundesstelle für Sektenfragen in den Kontext von Rechtsextremismus, Sektierertum u.Ä. gestellt wurden bzw. namentlich genannt werden, Kontakt aufgenommen, zumal die Bundesstelle für Sektenfragen in einem Spannungsverhältnis zum Grundrecht auf Meinungsäußerungsfreiheit gem. Art. 13 StGG, Art. 10 EMRK bzw. jedenfalls auch zum Grundrecht auf Datenschutz gem. § 1 DSG steht?
- Wenn ja, wann?
 - Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn ja, von wem konkret wurde Kontakt aufgenommen?
 - Wenn nein, warum wurde diesen Personen keine Möglichkeit eingeräumt, um sich zu den gegen Sie erhobenen schwerwiegenden Vorwürfen zu äußern?
 - Wenn nein, warum wurde diesen Personen keine Möglichkeit eingeräumt falsche Darstellungen richtigzustellen?
14. Wurde Personen, die im Bericht namentlich genannt wurden und/oder von der Bundesstelle für Sektenfragen in den Kontext von Rechtsextremismus, Sektierertum

u.Ä. gestellt wurden, im Rahmen bzw. im Zuge der Veröffentlichung die Möglichkeit eingeräumt zu diesen schwerwiegenden Vorwürfen Stellung zu nehmen?

- a. Wenn ja, wann?*
- b. Wenn ja, inwiefern?*
- c. Wenn ja, von wem konkret wurde Kontakt aufgenommen?*
- d. Wenn nein, warum wurde diesen Personen keine Möglichkeit eingeräumt, sich zu den gegen Sie erhobenen schwerwiegenden Vorwürfen zu äußern?*
- e. Wenn nein, warum wurde diesen Personen keine Möglichkeit eingeräumt, falsche Darstellungen richtigzustellen?*

15. Wurden Personen, die im Bericht namentlich genannt wurden und/oder von der Bundesstelle für Sektenfragen in den Kontext von Rechtsextremismus, Sektierertum u.Ä. gestellt wurden, gefragt, ob diese einer Veröffentlichung via Presseaussendung, Hosting des Berichts über den US-Anbieter Dropbox oder Weitergabe an Medien sowie Publikation auf der Website zustimmen bzw. in diese Datenverarbeitungen zustimmen? (Bitte um Aufschlüsselung nach den genannten Datenverarbeitungen)

- a. Wenn ja, wann?*
- b. Wenn ja, inwiefern?*
- c. Wenn ja, von wem konkret wurde Kontakt aufgenommen?*
- d. Wenn ja, wie viele Personen haben in die Datenverarbeitungen eingewilligt?*
- e. Wenn nein, warum wurden die Daten dieser Personen ohne Information verarbeitet?*
- f. Wenn nein, warum wurden die Daten dieser Personen ohne Information veröffentlicht?*
- g. Wenn nein, warum wurden die Daten dieser Personen ohne Information verarbeitet?*

16. Wurden in Folge der Veröffentlichung des Berichts Schritte gesetzt, um Grundrechtskonformität herzustellen?

- a. Wenn ja, welche Schritte wurden gesetzt?*
- b. Wenn nein, warum erachtet man das nicht für notwendig?*

17. Wurden in Folge der Veröffentlichung des Berichts personelle Konsequenzen gezogen?

- a. Wenn ja, inwiefern?*
- b. Wenn nein, wurden solche grundsätzlich ausgeschlossen?*

18. Welche Kosten wurden durch die Erstellung des Berichts budgetwirksam? (Bitte nach Beratungskosten, IT-Kosten, usw. aufschlüsseln.)

19. In welcher Höhe wurde der Bericht bzw. die Erstellung durch das Bundeskanzleramt finanziert? (Bitte für die Jahre 2020 bis 2024 aufschlüsseln?)

20. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Finanzierung?
21. Wurde die Finanzierung voll ausgeschöpft? (Bitte für die Jahre 2020 bis 2024 aufschlüsseln?)
22. Was von den Kosten wurde konkret finanziert?
23. Welche Bedingungen oder Auflagen knüpfen sich an diese Finanzierung? (Bitte für die Jahre 2020 bis 2024 aufschlüsseln?)
24. Gibt es Bedingungen, beispielsweise grundrechtswidrigen Handeln ohne Rechtsgrundlage, die zu einer Rückzahlung der Finanzierung führen oder führen können?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
 - c. Wenn ja, inwiefern wurden die Zulässigkeit bzw. Vertragskonformität der Bundesstelle für Sektenfragen geprüft?
 - d. Wenn nein, warum wird ohne Auflagen oder Kontrollmöglichkeiten finanziert?
25. Welche sonstigen privaten oder staatlichen Akteure finanzieren die Bundesstelle für Sektenfragen? (Bitte für die Jahre 2020 bis 2024 aufschlüsseln?)
26. Wie viele Arbeitsstunden wurden je mitarbeitende Person jeweils konkret in Rechnung gestellt?
27. Welche Kosten wurden im Zuge der Veröffentlichung des Berichts budgetwirksam? (Bitte nach Kosten für Lektorat, Veröffentlichung auf Dropbox, Druckkosten, allfälligen Überstunden im Zuge der öffentlichen Bewerbung im Zuge von Medienauftritten und sonstigen Kosten aufschlüsseln)
28. Aufgrund welcher Verträge bzw. gegenüber welchen Vertragspartnern wurden diese Kosten budgetwirksam?
29. Wem gehört der Dropbox-Account, auf dem der Bericht der Bundesstelle für Sektenfragen mitsamt besonders sensiblen und schutzwürdigen Daten (besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 DSGVO) veröffentlicht wurde?
30. Ist es in der Bundesstelle für Sektenfragen dienstlich zulässig oder üblich, dass Behördendaten auf private Dienste von Mitarbeitern oder Vertragspartnern übertragen werden?
 - a. Wenn ja, inwiefern wird das für datenschutzrechtlich unproblematisch erachtet?
 - b. Wenn ja, welchen Mitarbeitern oder Vertragspartnern ist das erlaubt?
 - c. Wenn ja, welche Mitarbeiter oder Vertragspartner machen das?
31. Sind die Mitarbeiter oder Vertragspartner der Bundesstelle für Sektenfragen oder Personen, die mit oder für die Behörde Berichte erstellen, sicherheitsüberprüft?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- 32. Welche sonstigen besonders sensiblen und schutzwürdigen Daten der Bundesstelle für Sektenfragen werden auf Dropbox oder ähnlichen privaten Anbietern und insbesondere in jenem Dropbox-Account, auf dem der Bericht der Bundesstelle für Sektenfragen veröffentlicht wurde, gespeichert?*
- 33. Ist dieser Umgang mit Daten, insbesondere mit Daten von Personen, die sich hilfesuchend an die Bundesstelle für Sektenfragen wenden, üblich?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 44/2024, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Mag. Karoline Edtstadler

